



Presseerklärung

Unternehmensverbände begrüßen Machtwort der Kanzlerin zum Anspruch auf mobile Arbeit

Nach Vorlage des (inoffiziellen) Gesetzesentwurfs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zeigen die Verbandsunternehmen offen ihre Ablehnung und begrüßen das ablehnende Machtwort der Kanzlerin.

Das BMAS wollte Arbeitnehmern einen gesetzlichen Anspruch auf bis zu 24 Tage Homeoffice (mobiles Arbeiten) zuerkennen. Lediglich Tätigkeiten, die hierzu nicht geeignet sind, wie z. B. Arbeiten an Maschinen, Handwerks- oder Pflegedienstleistungen sind hiervon ausgenommen.

„Seit Beginn der Pandemie zeigen unsere Unternehmen und die Beschäftigten beim Thema Homeoffice eine hohe Flexibilität“, so Ernst-Peter Brasse, Geschäftsführer der Unternehmensverbände Dortmund. Zu Beginn der Pandemie sei Homeoffice zwar zur Infektionsminimierung angeordnet worden, mittlerweile hätten jedoch sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte die Vorteile dieser Möglichkeit kennen und schätzen gelernt. Es zeigten sich aber auch Fälle, wo das Homeoffice aus technischen, räumlichen, betrieblichen oder auch persönlichen Gründen keine echte Alternative zur Büroarbeit darstelle. Schließlich würden aber viele Unternehmen aufgrund der überwiegend guten Erfahrungen mit dem Thema Homeoffice überlegen, ob die vorhandene Bürofläche verkleinert werden könne.

„Das Homeoffice entwickelt sich als gute Alternative in den Unternehmen. Dies mit einem gesetzlichen Anspruch zu versehen, weckt Bedürfnisse, die nicht erfüllt werden können“, erklärt Brasse und verweist damit auch auf die Ungleichbehandlung innerhalb der Belegschaft. Darüber hinaus sei das Ziel des Gesetzes überhaupt nicht nachvollziehbar, denn wem würden zwei Homeoffice-Tage im Monat weiterhelfen?

Die Unternehmensverbände sahen bereits ein weiteres Bürokratiemonster auf die Unternehmen zukommen. Der gesetzliche Anspruch gehe einher mit Frist-, Form- und Begründungserfordernissen, die einen erheblichen bürokratischen Aufwand darstellen. „Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Entscheidungswege, wie sie in Behörden üblich sind, per Gesetz in die Unternehmen hineingetragen werden müssen“, so Brasse.

Trotz des erfreulichen Machtwortes der Kanzlerin, einen Anspruch auf Homeoffice nicht per Gesetz anzuordnen, seien aber noch Fragen zu klären. „Die wirklich offenen Fragen der mobilen Arbeit müssen aber geklärt werden. Dies betrifft sowohl Fragen des Versicherungsschutzes, als auch Fragen des Datenschutzes im Homeoffice“, so Brasse abschließend.

Dortmund, 08.10.2020

Ernst-Peter Brasse
Geschäftsführer